



Allgemeine Geschäftsbedingungen Feierabend-Challenge RUN for HOPE – einfach laufend helfen!

§ 1 Anwendung und Geltung

Die Feierabend-Challenge „RUN for HOPE – einfach laufend helfen!“ beruht auf einer Idee von Michael Raab und Laufcoaches.com. Aktuelle Änderungen der AGBs werden im Internet unter www.RUNforHOPE.de bekannt gegeben. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrags zwischen Organisator und Teilnehmer.

§ 2 Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle gesunden und gut trainierten Läufer, Walker und Wanderer – jeder Teilnehmer trägt die volle persönliche Verantwortung für seinen Gesundheitszustand, die das 18. Lebensjahr vollendet – Minderjährige mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, sich ordnungsgemäß angemeldet und den Organisationsbeitrag geleistet haben.

§ 3 Anmeldung

Die Anmeldung kann nur online auf der Website www.RUNforHOPE.de erfolgen. Dafür ist das entsprechende Formular komplett und ordnungsgemäß auszufüllen. Mit Absenden ist die Anmeldung für den Teilnehmer verbindlich und er beauftragt den Organisator, sich für ihn um die Durchführung des Laufs zu kümmern (wobei der Lauf selbst ein individuelles, immaterielles und damit non-monetäres Erlebnis darstellt). Gleichzeitig ist damit der Organisationsbetrag fällig.

Ein verbindlicher Vertrag über die Teilnahme am Lauf kommt mit Bestätigung der Anmeldung in Form des Erscheinens der Nachricht „Vielen Dank für Deine Anmeldung – super, dass Du dabei bist!“ direkt nach dem Button „Fix und zahlungspflichtig anmelden!“ zustande.

§ 4 Organisationsbeitrag

Der Organisationsbeitrag pro Teilnehmer beträgt 5,00 Euro, ab 1.8. 10 Euro, ist sofort fällig, gestundet und spätestens entweder am Lauftag vor Ort von 17.00 bis 17.45 Uhr bar zu entrichten oder auf folgendes Konto zu überweisen: Michael Raab, IBAN DE36 7002 0270 0042 6302 17, BIC HYVEDEMMXXX, Betreff „RUN for HOPE“ und Nachnamen.

Die Teilnahme ist nicht an einen Dritten übertragbar. Ferner besteht zu keiner Zeit ein Anspruch auf Rückzahlung des Organisationsbeitrages, auch dann nicht, wenn der Teilnehmer seine Teilnahme im Vorfeld storniert bzw. absagt. In diesem Fall besteht auch weder ein Anspruch auf das Starterpackage noch auf freiwillige Leistungen von Partnern. Jedoch kann sich der Teilnehmer auf eigene Kosten für ein Nichtantreten versichern.

§ 5 Ausfall oder Abbruch

Bei Ausfall aufgrund höherer Gewalt, die kurzfristig eintritt (zum Beispiel Naturkatastrophen, Unwetter oder Unwetterwarnungen etc.), hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages noch auf das Starterpackage und freiwilligen Leistungen von Partnern und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten.

Bei Ausfall aufgrund höherer Gewalt, die im Vorfeld bereits mittel- oder langfristig eingetreten ist, hat der Teilnehmer Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages in Höhe von 30 Prozent, aber nicht auf das Starterpackage und freiwilligen Leistungen von Partnern und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten.

Bei Ausfall aufgrund sonstiger Gründe, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel Krieg, Gefahr für Leib und Leben, staatlich oder lokal ausgerufene Notstände, Einschränkung der Reise- und Bewegungsfreiheit oder bei ausländischen Teilnehmern Reisewarnungen durch das jeweilige Auswärtige Amt, Versammlungsverbote etc.), ist dieser berechtigt, den Vertrag zu einem von ihm benannten Ersatztermin zu erfüllen; dieser kann bis zu 365 Tage später sein. Demzufolge hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten.

Bei Abbruch aufgrund höherer Gewalt (zum Beispiel schlechtes Wetter oder Unwetterwarnungen) oder sonstiger Gründe, die der Organisator nicht zu vertreten hat, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- oder Übernachtungskosten.

§ 6 Pflichten und Ausschluss

Alle in der Ausschreibung und in ergänzenden Anweisungen enthaltenen Regeln, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers. Ansprüche aller Art, die im Zusammenhang mit dem Vertrag oder den von Laufcoaches.com und Michael Raab erbrachten Leistungen stehen, hat der Teilnehmer nach Ende des Laufs innerhalb eines Monats gegenüber Laufcoaches.com und Michael Raab schriftlich geltend zu machen.

Organisatorische Maßnahmen gibt der Organisator den Teilnehmern vor Beginn des Laufs bekannt.

Den Anweisungen des Organisators ist unbedingt Folge zu leisten. Der Organisator kann einen Teilnehmer jederzeit vom Lauf ausschließen und den Vertrag mit dem Teilnehmer kündigen, wenn dieser gegen Regeln, Hinweise oder die Straßenverkehrsordnung im Rahmen

des Laufs verstößt, den ordnungsgemäßen Ablauf oder den Lauf selbst nachhaltig stört, sich oder andere gefährdet, den Anweisungen der Organisationsleitung bzw. der Mitarbeiter nicht Folge leistet, sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung und Kündigung des Vertrags gerechtfertigt ist, wobei der Anspruch auf den Organisationsbeitrag in vollem Umfang erhalten bleibt. Rechtlich bindende Erklärungen gegenüber den Teilnehmern können nur von dem hierfür durch den Organisator befugten Personenkreis abgegeben werden.

§ 7 Datenerhebung und -verwertung

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sich einverstanden ist, dass die in der Anmeldung genannten Daten erfasst, gespeichert und an Dritte sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Lauf gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) verbreitet und veröffentlicht werden. Er tritt alle Rechte diesbezüglich an den Organisator ab und erklärt sich einverstanden, dass das Material auch zu Werbe- und Marketingzwecken vom Organisator, Partnern und Sponsoren uneingeschränkt und zeitlich unbefristet genutzt werden darf. Insgesamt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf jedwede Vergütung des Materials.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres und gegebenenfalls Teams/Vereins in allen relevanten Medien (Teilnehmerliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Organisator nur schriftlich oder E-Mail widersprechen.

Mit der Angabe seiner Emailadresse erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass Organisator, Partner und Sponsoren diese für das Versenden von Informationen und Werbung an ihn nutzen dürfen.

§ 8 Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Organisator, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Organisator, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Der Teilnehmer kennt und akzeptiert vollumfänglich die Teilnahmebedingungen. Er erklärt ausdrücklich, dass er alle Regeln, Vorschriften und Bedingungen vollständig gelesen und verstanden hat, dass er mit der Teilnahme am Lauf auf eigenes Risiko einverstanden und ausreichend gegen Unfälle (bei nicht deutschen Teilnehmern auch im Ausland) versichert ist. Ferner erklärt der Teilnehmer mit Beginn des Laufs verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau den Anforderungen einer derartigen Ausdauerbelastung entspricht.

Der Organisator übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken und Schäden des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Lauf. Es obliegt dem

Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Er hat selbst für seine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und kennt die gesundheitlichen Risiken, die mit sportlicher Betätigung und einem Lauf verbunden sein können, insbesondere bei unzureichender Vorbereitung.

Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer oder außenstehende Dritte verursacht werden, haftet der Organisator nicht.

Der Organisator übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände. Der Organisator haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.

Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer oder den Organisator zum Beispiel Rettungsdienste, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Organisator das Recht, eventuell entstandene Kosten von dem Teilnehmer einzuziehen.

§ 9 Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht hier nicht. Beim RUN for HOPE bietet der Organisator Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen an, zu deren Erbringung ein spezifischer Termin bzw. Zeitraum vorgesehen ist. Der Gesetzgeber hat für derartige Verträge ein – bei Fernabsatzverträgen ansonsten bestehendes – Widerrufsrecht ausdrücklich ausgeschlossen (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).

§ 10 Bild-, Film- und Tonrechte

Während des Laufs und des Rahmenprogramms werden Bild-, Film- und Tonmaterial erstellt. Jeder erklärt sich im Rahmen seiner Teilnahme damit einverstanden, dass das Bild-, Film- und Tonmaterial zu Werbe- und Marketingzwecken auch von Partnern und Dritten uneingeschränkt, weltweit und zeitlich unbefristet genutzt werden darf und kein Anspruch auf Vergütung dafür besteht.

§ 11 Verjährung

Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Organisator, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Ende des Laufs.

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsteile sind verpflichtet, anstelle der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung zu treffen, die dem mit den ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen erstrebten Ziel

und Zweck in zulässiger Weise am nächsten kommt. Überschriften haben rein erläuternde Funktion und sind unverbindlich.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Vertrag ist München. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Organisator und dem Teilnehmer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Organisation

Laufcoaches.com

Michael Raab

Von-Branca-Str. 13

82194 Gröbenzell

Tel. +49.170.33 33 306

Email info@laufcoaches.com

